

Qualitäten der Freiheit

Demokratie für übermorgen
Ludger Schwarte

Meiner



Ludger Schwarte

Qualitäten der Freiheit

Demokratie für übermorgen

Meiner

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4604-2

ISBN eBook 978-3-7873-4605-9

© Felix Meiner Verlag Hamburg 2024. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt
auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es
nicht §§ 53, 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: mittelstadt 21, Vogts-
burg-Burkheim. Druck und Bindung: Stückle, Ettenheim. Gedruckt auf
alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlорfrei
gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

I. Einleitung: Entscheidung, Freiheit und Zeit	7
1.1 Demokratie ist keine Staatsform	11
1.2 Das Ereignis der Demokratie	24
1.3 Entscheidung	32
1.4 Freiheit	49
1.5 Zeit	55
1.5.1 Präsentismus in der Zeitphilosophie	57
1.5.2 Präsentismus als Zeitdiagnose	58
1.5.3 Präsentismus als politisches Paradigma	62
2. Politische Freiheit – Spuren einer demokratischen Utopie	75
2.1 Zeiten politischer Freiheit	75
2.2 Die bunten Ziele der Demokratie	77
2.3 Demokratie ist revolutionär	85
2.4 Demokratie ist kosmopolitisch	87
2.5 Öffentlichkeit ist die Grundlage der Demokratie	94
2.6 Die Freiheit des zwanglosen Miteinanderlebens	101
2.7 Die Freiheit des Zusammenhandelns	109
2.8 Utopische Qualitäten der Freiheit	127
3. Antizipation, Beratung, Urteil – Theorie kollektiver Entscheidungen	153
3.1 Wer soll entscheiden?	153
3.1.1 Das Volk entscheidet	167
3.1.2 Die Rechtlosen entscheiden	172
3.1.3 Die Bevölkerung entscheidet	176
3.1.4 Die qualifizierte Minderheit entscheidet	184
3.1.5 Die Expertise entscheidet	195
3.1.6 Kooperatives Entscheiden (Menschen und andere)	200

3.2 Wie wird entschieden?	206
3.2.1 Konsens	214
3.2.2 Losverfahren	222
3.2.3 Mehrheitsentscheidung	231
3.2.4 Personenwahl	248
3.2.5 Alternative Abstimmungsverfahren	253
3.3 Antizipationen – woraufhin wird entschieden?	255
4. Zeitliche Qualitäten der Demokratie	303
4.1 Die Zeit demokratischer Entscheidungsprozesse	303
4.1.1 Zeitarchitektur	303
4.1.2 Zeitliche Entscheidungsstrukturen	316
4.1.3 Zukunftsfähige Entscheidungsarrangements	320
4.1.3.1 Pluralität, Inkommensurabilität, Diskontinuität ..	320
4.1.3.2 Versprechen mit Rückkoppelung: Imagination, Kritisierbarkeit und Verantwortung	324
4.1.3.3 Plastizität der Zeit	330
4.2 Zeittheoretische Implikationen der Autonomie	333
4.2.1 Futurität: die Leerstelle zwischen Zeit- und Ereignis- philosophie	333
4.2.2 Freies Handeln und offene Zukunft, Selbstinstitution als Prozess	353
4.2.3 Freie Zeit	371
4.3 Für eine Ökologie der Zukunft	389
4.3.1 Zeitregime	389
4.3.2 Netzwerkzeit	393
4.3.3 Kontrollzeit	396
4.3.4 Technik und Futurität	402
4.3.5 Zeitökologie: Verantwortung für das Unvorhersehbare	415
Anmerkungen	421

1. Einleitung

Entscheidung, Freiheit und Zeit

»Das Ziel der Politik ist nicht das Glück, sondern die Freiheit. Die effektive Freiheit [...] ist das, was ich als Autonomie bezeichne. Die Autonomie des Gemeinwesens, die nur durch explizite Selbstinstitution und Selbstregierung erreicht werden kann, ist ohne die effektive Autonomie der Individuen, aus denen es sich zusammensetzt, nicht denkbar.«¹

Cornelius Castoriadis

Dieses Buch versucht, politische Freiheit als Anarchie der Zeit zu begreifen: weder von der Zeitordnung beherrscht noch das Zeitliche beherrschend. Eine neue Qualität kollektiven Handelns, die diese Freiheit verwirklicht, besteht darin, weder den Krisen der Zeit ausgeliefert zu sein noch die Zukunft vollständig kontrollieren, unterwerfen oder bewirtschaften zu wollen. Stattdessen räumt sie dem Lebendigen die Freiheit ein, sich in seiner eigenen Zeit und doch zusammen (mit anderen, auch mit dem, wovon es abhängt) zu entfalten. Nicht nur weil den meisten diese Zeit fehlt, ist politische Freiheit bislang unzureichend konzipiert, sondern auch weil Serien von Katastrophen – Ereignisse, die sich im Berechenbaren, im Sichtbaren und Sagbaren nicht angekündigt haben – Zwangsmaßnahmen und zeitliche Beherrschungstechniken zu erfordern scheinen. In Entscheidungsarrangements, die kollektives Handeln zeitlich orientieren, die Ereignishaftigkeit von Verwirklichungsprozessen zu ahnen und mit einzuplanen, darin liegt folglich die Herausforderung.

Dieses *erste Kapitel*, die Einleitung, geht nach der topischen Methode vor und legt die theoretischen Ausgangspunkte und Kontexte offen, aus denen sich die Argumentation entwickelt. Das thematische Feld, in dem diese argumentativen Orte konstelliert sind, erlaubt es, die Umwelt und die zeitliche Struktur kollektiven Handelns genauer zu untersuchen, um dadurch die Idee politischer

Freiheit neu zu bestimmen. Dabei soll erstens der Stand der Diskussion im Bereich der politischen Philosophie und der Zeitphilosophie markiert und zweitens die Beobachtung erläutert werden, dass in der aktuellen deliberativen Demokratietheorie, aber auch in radikaldemokratischen Positionen, die sich aus neueren Protestformen ableiten, eine Theorie der Entscheidung ebenso fehlt wie eine Vorstellung politischer Freiheit, die auch die zeitliche Umwelt in die Kritik gegenwärtiger Verhältnisse einbezieht. Ein Grund für diesen Umstand kann in der Tatsache ausgemacht werden, dass diese Theorien wie auch unser politisches Leben und unser Umweltverständnis zu großen Teilen vom Präsentismus beherrscht werden, das heißt von einem Zeitregime, das das Wahrnehmen, Denken und Handeln, selbst noch dort, wo es von Nachhaltigkeit spricht, auf den Horizont der Gegenwart verpflichtet, da vermeintlich nur diese existiert und somit zählt. Als Umwelt zählen die gegenwärtigen Funktionsbedingungen des Ökosystems. Ein gravierendes Problem dieses Zeitregimes ist, dass es sich bislang lediglich um die Erweiterung der Perspektive auf andere Räume und andere Gegenwartsnähe bemüht und in kritischer Absicht (gegenüber dem Modernismus) lediglich den Traumata, dem Latenten, den verborgenen Wirkkräften und den Opfern der Vergangenheit zuwendet, insofern diese für die Gegenwart von Bedeutung sind, und auf diese Weise versucht, Gerechtigkeit in globaler und in historischer Hinsicht zu erarbeiten. Während dieses Zeitregimes sich also seiner Diversität und seines Gewordenseins und dessen, was dabei verdrängt oder unterdrückt wurde, zu versichern sucht, wird es in steter Regelmäßigkeit von Ereignissen heimgesucht, die jede Planung durchkreuzen und rationales kollektives Handeln unterminieren. Soll aber nicht nur das, was nicht mehr ist, sondern auch das, was noch nicht ist, wie auch das Zeitliche, das sich in incommensurablen Intensitäten, eigenen Rhythmen, singulären Verwandlungen manifestiert, gleichberechtigt in den Beratungen Berücksichtigung finden und bei der Entscheidung ins Gewicht fallen, so ist eine Kritik der zeitlichen Struktur erforderlich, die präsentistischen Entscheidungsarrangements zugrunde liegt, um daraus Anforderungen an eine zukunftsfähigere Politik abzuleiten.

Diese Kritik verfährt methodisch in drei Schritten: einem archäologischen, einem diskursanalytischen und einem architektur-

philosophischen. Das *zweite Kapitel* verfolgt die Spuren demokratischer Utopien und rekonstruiert neben anderen, vielleicht bislang zu wenig beachteten Eigenschaften des »Prinzips Demokratie« die Ausrichtung auf einen besseren Zustand, dessen ästhetische und diskursive Grundbedingungen auch in zeitgenössischen Anwendungen bereits kontrafaktisch unterstellt werden. Die Leere im Zentrum demokratischen Entscheidens und die politische Freiheit, die aus der Verwirklichung jenes Prinzips röhren, sind mithin nicht nur machttheoretisch, sondern auch zeittheoretisch zu verstehen, als methodische Implikation des zeitlich Unbestimmten mit dem Ziel der Abschaffung von Beherrschung. Dieser implizite Vorgriff, die Antizipation einer noch unmöglichen – auch zeitlichen – Gleichheit, wird dabei als roter Faden der Entwicklung demokratischen Denkens erkennbar. Die Archäologie der Grundlagen und Zielvorstellungen, ohne die demokratische Verfahren kaum begründet und als Basis rationaler Planung ausgewiesen werden könnten, führt deshalb zur Annahme der Utopie als Methode, das heißt zu einem Verfahren, das es erlaubt, das Urteilsvermögen nicht nur am Gegebenen und dessen spekulativer Vervollständigung, sondern auch an der Antizipation des (noch) Unmöglichen auszurichten.

Das *dritte Kapitel* überträgt diese methodischen und zeittheoretischen Einsichten auf die Frage danach, wie sich Kollektive formieren, was kollektive Entscheidungen kennzeichnet und woraufhin sie gefällt werden. Was zeichnet Kollektive aus? Wer oder was kommt für Kollektivbildungen in Frage? Welche Subjektivierungen spielen eine Rolle? Was sind Vor- und Nachteile bisheriger Verfahren? Was ist die Fluchlinie des Entscheidens über die jeweilige Problemstellung hinaus? Die systematische Darstellung und Analyse des Diskurses um das kollektive Subjekt und die Sequenzen demokratischen Entscheidens führt zur Aporie der Konstitution: Die Regeln des Aktes, durch den sich ein Kollektiv formiert und Regeln gibt, können nicht als bereits wie eine Verfassung vorliegend gedacht werden. Wenn Kollektive sich durch freie Assoziation bilden, müssen sie zunächst entscheiden, wer wie entscheidet. Das Entscheiden darf weder (ausschließlich) von der Vergangenheit konditioniert werden noch von den Herausforderungen, die in der Gegenwart zur Entscheidung drängen. Um hier nicht einer mythis-

schen oder pseudo-historischen Gegebenheit derartiger Normen aufzusitzen, die Subjekte *de facto* prägen, geht die Argumentation von impliziten Regeln aus, die der situativen Formation von Kollektiven entnommen werden können. Weil diese Formation schon vor der Möglichkeit der Deliberation ansetzt und weil diese stets Ausschlüsse und Asymmetrien reproduziert, fokussiert die Argumentation im nächsten Schritt auf Regeln körperlicher Versammlung. Das Sich-Versammeln stellt Gegenwart her und modifiziert sie im Handeln. Um diese Konstitutionsbewegung wiederum nicht als einmaligen oder hypothetischen Vorgang zu hypostasieren und die Konstitution der Gegenwart zu perennieren, wird die Notwendigkeit der Einbeziehung einer (auch zeitlichen) Öffentlichkeit, die regelmäßige Wiederholung und Modifikation der Konstitution sowie die Ausrichtung auf Selbstveränderung und Selbstkorrektur herausgestrichen. Dies führt schließlich zu einer Betrachtung der Antizipationen, die kollektive Entscheidungsarrangements steuern. Diese dürfen sich nicht in der Verlängerung gegenwärtiger Bedingungen, in der Berechnung dessen, was bereits erkennbar ist, und in der unbeirrten Durchsetzung von Handlungszielen erschöpfen, wenn sie den Prozess der Kollektivbildung zukunftsfähig gestalten wollen. Dies macht es notwendig, Antizipationen über das Feld der Gegenwart und des darin auf Subjekte Zukommenden hinaus auf die Futurität auszurichten, aus der die Ereignisse (außerhalb dieses Feldes) röhren. Doch dies erscheint im Präsentismus undenkbar.

Im *vierten Kapitel* wird deshalb das gegenwärtige Zeitregime erörtert und auf seine architektonischen Bedingungen bezogen, das heißt auf die konkrete Konfiguration, innerhalb derer sich materielle Kräfte entfalten, Körper formieren und einen Modus der Präsenz vorherrschend werden lassen. Architektur prägt die Entfaltung der Sinne, die Möglichkeit der Bewegung, die Infrastruktur der Kommunikation. Sie bedingt deshalb nicht nur die Räume der Versammlung und des Entscheidens, sondern auch die zeitliche Struktur des Zusammenhangs von Planung, Ausführung und Wirkung. Während das moderne Zeitregime noch eine fortschreitende zeitliche Disziplinierung, Beschleunigung und Produktivmachung vorsah, funktioniert das zeitgenössische Zeitregime als Kreislauf technischer Vervollkommenung und Absicherung der Gegenwart, als Kontrollzeit. Vor diesem Hintergrund postuliert das vierte Ka-

pitel Leinlinien einer veränderten Anticipationsweise, basierend auf einer anderen Phantasie und einer anderen Technik. Wenn dieses Antizipieren in einem ersten Schritt, in Umwendung dessen, was Benjamin für die Vergangenheit forderte, dialektisch vorgeht und die Umwelten zukünftiger Zeiten, die von der prognostischen Chronologie verdrängt oder unterdrückt werden müssen, in den Blick nimmt, so werden doch diese Zeitlichkeiten weiterhin nur im Zusammenhang mit der gewaltvollen Zeitordnung gedacht, die sie beherrscht und überformt und in der sie sich nur in Frakturen und Katastrophen manifestieren können. Über die dialektische Spekulation hinaus wird eine utopische Antizipation erforderlich, eine Ahnung der zeitlichen Umwelt, außerhalb der Zeitordnung und von ihr nicht länger beherrscht.

1.1 Demokratie ist keine Staatsform

Demokratie ist kein Herrschaftssystem, keine Staats- und Regierungsform, sondern *eine Art, Kollektive zu bilden und kollektive Entscheidungen zu treffen, in provisorischen, selbstgewählten und selbstbestimmten Gemeinschaften zu leben und zu handeln*, in unterschiedlichen Skalen und Konstellationen. Sie kann also *ein Prinzip genannt werden, nach dem neue Beziehungen geknüpft, Entscheidungen organisiert und ihre Ergebnisse umgesetzt werden*. Diese Auffassung folgt einer Einsicht von Sandra Laugier und Albert Ogien, die politische Institutionalisierungen in Abhängigkeit von einem Prinzip beschreiben, das die Demokratie als Lebensform ausprägt, »das heißt eine Ordnung sozialer Beziehungen, die idealerweise ohne jede Form von Beherrschung auf Grund von Klasse, Amtsbefugnis, Herkunft oder Geschlecht auskommt und auf einem einzigen Prinzip basiert: der bedingungslosen Anerkennung der Tatsache, dass alle Menschen gleich sind. Denn man muss bedenken, dass dieses Prinzip in allen Sphären der sozialen Welt Anwendung finden muss.«² Wenn Demokratie ein Prinzip ist, das Lebensformen Regeln gibt, nach denen sich Regierungsformen richten, organisieren und verändern müssen, aber auch Unternehmen, Gesundheitswesen, Bildungssystem, Stadtplanung

etc., dann gilt es zu klären, zu welcher Art von Entscheidungen, genauer: *zu welchen Formen der Selbstkonstitution, zu welchen Entscheidungsarrangements und zu welchen Handlungsprozessen die bedingungslose Anerkennung der Gleichheit aller Menschen führt.* Jede einzelne Entscheidung von Gruppen, aber auch die Abfolge ihrer Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen muss an diesem Prinzip (mit den Kernbestandteilen Herrschaftsfreiheit und bedingungslose Gleichheit) geprüft werden können. Das Ausräumen gewaltvoller Herrschaft betrifft dabei nicht nur die Mikro- und die Makroebenen, Skalen und Radien gegenwärtiger Gesellschaften, es betrifft nicht nur die räumliche Organisation von Entscheidungen, sondern auch die zeitliche Ordnung sozialer Beziehungen, beispielsweise das Verhältnis der jetzt lebenden Menschen zu denen, die nicht mehr oder noch nicht leben. Auch in zeitlicher Hinsicht, zwischen Kollektiven, und in der Abfolge verschiedener selbstorganisierender Regelsysteme muss dieses Prinzip gelten, wenn nicht ein Zeitpunkt, eine Sequenz, eine Entscheidung die anderen entrechten und unterwerfen soll.

Wie lässt sich diese zeitliche Umsetzung des Prinzips Demokratie denken? Kollektive sind Gruppen von Menschen, die sich zusammenschließen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Im Unterschied zu anderen Gruppen erfolgt dieser Zusammenschluss freiwillig. Diese freiwillig gebildeten Gruppen können aus verschiedenen politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Gründen entstehen und sich zu Lebensformen verfestigen. Die Mitglieder eines Kollektivs haben oft gemeinsame Interessen und teilen ähnliche Werte und Überzeugungen oder eine gemeinsame Geschichte. Es wird von diesen Gemeinsamkeiten ebenso wie von Unterschieden, die jede Pluralität auszeichnet, geprägt. Kollektive können unterschiedlich groß sein, von kleinen Gruppen von wenigen Menschen über große Organisationen bis hin zu staatlichen Verbünden. Sie verbindet eine Gleichheit, die zugleich unterstellt und praktiziert werden muss, damit das Sich-Zusammenschließen sowohl freiwillig als auch effektiv erfolgt, so dass die Ziele wirklich als gemeinsame angesehen werden und durch kollektives Handeln erreicht werden können.

Kollektives Handeln bezieht sich auf die Maßnahmen, die von einer Gruppe von Personen ergriffen werden, um ein von allen ge-

teiltes Ziel zu erreichen oder ein gemeinsames Problem zu lösen. Im Gegensatz zu individuellen Maßnahmen, die von einer einzelnen Person durchgeführt werden, handelt es sich bei kollektiven Maßnahmen um Bemühungen einer Gruppe von Personen, die von einer befürchteten oder gewünschten Zukunft veranlasst werden, sich zu koordinieren, und die dadurch Handlungen ausführen können, zu denen sie je individuell nicht in der Lage wären.

Diese Zukunft muss nicht klar umrissen sein, weil die Bemühungen oft ihren Anfang in einer belasteten Situation oder einer unlebaren Umgebung nehmen und in erster Linie auf einen Abbruch, eine Verbesserung oder Reparatur der Gegenwart zielen. Dennoch sind auch diese Ziele, insofern sie noch einer Verwirklichung harren, zukünftig.

Kollektives Handeln wird also durch einen gemeinsamen Zweck motiviert, der von den Mitgliedern der Gruppe geteilt wird. Dass es sich dabei um einen Zweck handelt, ist nur möglich, wenn zugleich eine bestimmte Zeitstruktur unterstellt wird, so dass dieser Zweck zukünftig und erreichbar ist. Der Zweck dient als einigende Kraft, die die Gruppe zusammenführt und ihr Handeln leitet. Dieses Handeln unterscheidet sich in vielen Punkten vom individuellen Handlungsvermögen, vor allem in der Kraft und der Koordination, aber auch in der umfassenden Zeitstruktur; es basiert auf Interaktionen. Diese Interaktionen implizieren Diskontinuitäten und Neuanfänge, Abstände und Zusammenhänge. Der Erfolg kollektiven Handelns hängt von der Zusammenarbeit und zeitlichen Koordination aller Gruppenmitglieder ab. Er wird der Gruppe zugerechnet, auch wenn einige kontinuierlich und substanzell, andere nur punktuell und ephemer daran beteiligt waren. Darin liegt die zweite Gleichheit: Jedes Mitglied muss seine Fähigkeiten, Ressourcen und Bemühungen zum geeigneten Zeitpunkt und in der richtigen Abfolge einbringen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Doch nur weil sich erstens alle gegenseitig in ihrem Status als Gruppenmitglieder als gleich anerkennen und zweitens gleiche Aufgaben im Rahmen der Gruppe übernehmen, ist noch keine Gleichheit verwirklicht. Denn auch die Strukturierung, Einteilung, und Koordination muss durch das Kollektiv erfolgen, das heißt durch alle, insofern sie einverstanden sein müssen. In Disziplinardispositiven – in Schulen, Kasernen, Gefängnissen, Lagern, Hospi-

tälern – mögen sich die Insassen als Statusgleiche anerkennen und gemeinsam Aufgaben übernehmen, sie bilden doch kein Kollektiv. Und auch das bloße Einverständnis wäre zu wenig – es könnte erzwungen, erkauft oder anerzogen sein –; das Einverständnis muss das Ergebnis einer gemeinsamen Überlegung und an möglichen Einwänden geprüft sein und sich in den verschiedenen Phasen der Umsetzung bewähren.

Wie etwas gemacht wird, ist deshalb ebenfalls Teil des Zusammenschlusses. Die Koordination zwischen den Gruppenmitgliedern wird durch eine kommunikative Infrastruktur bewerkstelligt, die eine Gleichheit der Beteiligung sicherstellen soll, sich aber oft als fragil oder asymmetrisch erweist. Bei kollektiven Aktionen kann es deshalb zu einer Machtdynamik kommen, wenn einige Mitglieder über mehr Einfluss, Informationen oder Ressourcen als andere verfügen. Dieses Machtungleichgewicht kann sich auf den Entscheidungsprozess und die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Gruppe auswirken. Dies kann insbesondere das Gefühl des Zusammenhangs, der Zugehörigkeit und Solidarität unter den Gruppenmitgliedern unterminieren. Das Gefühl von Rückhalt und Solidarität, vor allem aber die Erfahrung der Gleichheit im Zusammenschluss, in der Konstitution der Gruppenidentität und in der Koordinierung kann im Gegenteil die Mitglieder motivieren, auch unter Entbehrungen auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten und Herausforderungen zu meistern. Die Gleichheit darf deshalb nie nur eine Unterstellung oder ein Ideal sein, sondern sie muss für alle im kollektiven Handeln verwirklicht werden.

Die Formierung von Kollektiven wird durch vorhandene Gemeinsamkeiten allein nicht erklärt, und sie kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Im Wesentlichen entstehen Kollektive spontan, wenn sich Menschen in einer Situation zusammenschließen, weil es einer Gelegenheit, Neigung oder Krise entspricht; andere Kollektive werden gezielt gegründet, um spezifische Ziele zu erreichen. Die Gründung von Kollektiven kann auf unterschiedlichen politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Interessen beruhen. In der Regel wird das Kollektiv durch eine befürwortete Pluralität und eine Affektreziprozität geprägt. Die Formierung von Kollektiven basiert deshalb oft auf spontanen Emotionen, auf gemeinsamen Erfahrungen oder Erlebnissen, kann sich aber auch

durch eine gemeinsame Vision oder durch eine gemeinsame Gegnerschaft einstellen. Damit ein Kollektiv besteht, müssen die Mitglieder haltbare Visionen entwickeln oder Ziele teilen und zumindest bereit sein, zu deren Erreichung zusammenzuarbeiten.

Der Zusammenschluss stellt einen Akt der Entscheidung dar. Dieser Akt kann mehrere Sequenzen durchlaufen. Es kann vorkommen, dass ein solcher Prozess des Zusammenschlusses sich zunächst nur angebahnt, aber keine belastbare Handlungsform hervorgebracht hat. Es kann vorkommen, dass durch den Zusammenschluss andere zuvor beteiligte Menschen ausgeschlossen werden. Oder der Entscheidungsakt wird nur von einigen, nicht aber von allen, die sich dazu bereit erklärt hatten, vollzogen. Wenn sich Menschen in einem Kollektiv zusammenschließen, entsteht eine Gruppendynamik. Diese Dynamik kann sowohl positiv als auch negativ sein und beeinflusst die Kohäsion und die Entscheidungsfindung innerhalb der Gruppe ebenso wie das, was als kollektive Handlung gilt. Die Mitglieder eines Kollektivs müssen aushandeln und lernen, was es heißt, im Sinne des Kollektivs miteinander zu kommunizieren, sich aufeinander zu beziehen und aneinander auszurichten. Dies kann nur geschehen, wenn verschiedene Vorstellungen davon, was die Gruppe werden soll, im Raum stehen. Eine Entscheidung kann durch große Einigkeit erfolgen, wird auf der Grundlage der Mehrheit der Stimmen getroffen oder von einer Vielheit aufgrund mangelnder Alternativen erduldet. Entscheidungen können auch von der gesamten Gruppe an eine kleinere Auswahl von Mitgliedern delegiert werden. Doch auch dann, im Moment der gemeinsamen Auswahl und der Zustimmung, bleibt das Prinzip der Gleichheit gewahrt. Und diese Gleichheit wird nicht allein dadurch gewährleistet, dass jedes Mitglied im Prinzip eine Stimme hat. Denn ob die Stimme zählt, wer die Stimmen zählt und ob es überhaupt zu einer Abstimmung kommt, ist ebenfalls eine Frage der Gleichheit.

Zusammenschlüsse werden meist nach dem Muster präsenter Versammlungen imaginiert: In einem Versammlungsraum bildet sich ein Kollektiv durch die Anerkennung einer Gegenseitigkeit und Gleichheit. Der Raum muss das Zusammen erfahrbar machen, Gegenseitigkeit ermöglichen und Machtzentren aushebeln. Kollektive können sich jedoch auch zeitlich verstreut

durch die Ausbildung und Übernahme geteilter Handlungsziele und die Verteilung der Aufgaben durch die Zeit bilden. Hier kommt Gleichheit ebenfalls nur dann zum Tragen, wenn es kein Machtungleichgewicht zugunsten eines Zeitpunkts (meist des früheren) gibt. Eine solche Ungleichheit schlägt jedoch im genealogischen Denken zu Buche wie dort, wo spätere Generationen mit den Konsequenzen von Wahn, Krieg oder Zerstörung zu leben haben. Wenn die späteren die Verantwortung für Handlungsfolgen übernehmen, die sie nicht verursacht haben, sollte dies nur auf Freiwilligkeit, nicht auf Zwang beruhen; andernfalls wären sie schlicht Opfer.

Die Wahl geeigneter Prozeduren hängt sehr stark von den Rahmenbedingungen ab. Bei kleineren Gruppen kann es beispielsweise sinnvoll sein, einfach eine offene Diskussion zu führen und sich dann auf eine Lösung zu einigen. In größeren Gruppen oder Organisationen hingegen ist es schwieriger, Entscheidungen zu treffen, und es kann notwendig sein, spezielle Prozesse zu entwickeln, um sicherzustellen, dass alle Stimmen in einer geeigneten Reihenfolge gehört werden.

Viele Zusammenschlüsse werden nach dem Vertragsmodell konzipiert, und kein Vertrag ist gültig ohne die Zustimmung aller Beteiligten. Es ist unter Umständen möglich, einer Gruppe später beizutreten oder ihre Struktur zu modifizieren, ohne den Zusammenschluss erneut durch alle vollziehen zu müssen. Doch auch hier sind explizite Einverständnisse einzuholen. Zusammenschlüsse benötigen zudem jenseits der Vertragsform die ungezwungene Zustimmung.

Denn wer anderen Menschen hilft, darf dies nicht gegen den Willen dieser Personen tun. Sexuelle Beziehungen stiften ebenfalls Kollektive; hier ist die wie auch immer artikulierte Zustimmung aller Beteiligten erforderlich, denn andernfalls handelt es sich um Vergewaltigung.³ In Situationen, in denen Gruppen gezwungen sind, in Sekundenbruchteilen zu entscheiden – wo es abzuwägen gilt zwischen dem Vertrauen in die Expertise der einen Person oder dem Dafürhalten der Mehrheit, zwischen der Unwägbarkeit, anstatt des riskanten Vorschlags den einzig gewiss erscheinenden Weg zu gehen und doch zu scheitern, und der Einsicht in die eigenen unzureichenden Mittel, um überhaupt ein Urteil fällen zu kön-

nen, oder in Situationen, in denen es unmöglich ist, zuerst über Abstimmungsformalitäten zu diskutieren –, können gewissermaßen stillschweigend und doch mit einem Minimum an Artikulation Einverständnisse erzielt werden, solange alle aufeinander achten und die Möglichkeit des Widerspruchs bestehen bleibt. In derartigen Situationen müssen alle Gruppenmitglieder abwägen, für sich allein, aber auch für die Gruppe. Selbst wenn sie einander nicht verpflichtet sind und keinen Verein oder Club bilden, sondern nur eine zufällige Ansammlung, wie in einem Boot, Flugzeug oder in einer Gondel beispielsweise, wäre es irrational, dass jede/r nur an sich denkt und die Erwägungen und Verhaltensweisen der anderen nicht zumindest mit einbezieht.

Eine Gruppe muss ihre Entscheidung gemeinsam treffen, wenn es um das Leben aller geht. Dabei ist es nicht erforderlich, dass Stimmen ausgezählt und Mehrheitsverhältnisse ausgerechnet werden, wenn nur ein Minimum an Artikulation und die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben ist. Ein solcher Entscheidungsmodus wird aufgrund des Fehlens eines formalen Abstimmungsvorganges auch als stiller, anscheinender Konsens oder als Regel der Non-Opposition bezeichnet und ist in Alltagssituationen sehr verbreitet. Die Frage ist nur, was genau eine Entscheidung als gemeinsame qualifiziert, wenn sie etwas anderes sein soll als ein Querschnitt von Einzelinteressen, das Diktat der lautesten Meinung oder die freiwillige Unterwerfung unter die mächtigste Person, was die Möglichkeit der Artikulation unter diesen Umständen qualifiziert und wie ein solches Einverständnis über die Zeit, auch bei wechselnder personeller Zusammensetzung, aufrecht zu erhalten ist.

Elizabeth Anscombe hat vor vier Jahrzehnten mit einem Gedankenexperiment wichtige Schritte hin zu einer Theorie des kollektiven Entscheidens und Handelns unternommen.⁴ Das Experiment betraf die Situation der Formierung einer Reisegruppe und der Festlegung des Reiseziels. Wie sie mit ihrem Experiment aufgezeigt hat, kann unter Umständen eine gültige kollektive Entscheidung selbst dann zustande kommen, wenn die meisten, während sie einzeln gefragt worden, dagegen gewesen wären. Und sie hat auf den Umstand hingewiesen, dass die Entscheidungen einer Reisegruppe, die individuelle Interessen und Präferenzen bündelt, sich kategorisch unterscheidet von den Entscheidungen eines

Parlamente, das jedenfalls der Idee nach nicht die individuellen Präferenzen der Parlamentarier:innen, sondern die Interessen des jeweiligen Landes vertritt.

Der Unterschied zwischen der einen und der anderen Gruppe, den Anscombe nahelegt, ist, dass die eine ein punktueller, interessensbezogener Zusammenschluss von Individuen ist und die andere ein konstituiertes repräsentatives Organ. Doch auch ohne Vereinssatzung und Kollektivnamen ist eine Gruppe insofern konstituiert, als sie sich ein gemeinsames Ziel setzt. Dieses gemeinsame Ziel kann einen momentanen interessensbezogenen Zusammenschluss in ein Kollektiv überführen, insofern nun ein gemeinsames Handeln im Vordergrund steht, und nicht mehr die Aggregation des individuellen. Als so konstituierte Gruppe kann sie in Sekundenschnelle ein Entscheidungsverfahren improvisieren. Oft genug enthalten auch Vereinssatzungen oder Parlamentsgesetze keine passende Anweisung, wie zu verfahren ist, weil nicht alle Arten von Aufgaben oder Krisen antizipiert werden können. Auch die Überbrückung der Kluft zwischen Beschluss und Ausführung muss improvisiert werden, wobei Einzelinteressen und Allgemeininteresse abzuwägen sind.

Ein Aspekt, der in Theorien kollektiven Handelns, auch bei Anscombe, bisher wenig Beachtung gefunden hat, ist derjenige der Prozessualität und der Zeitstruktur. Die Legitimität einer Entscheidung bemisst sich nicht nur an dem Inhalt, der in einem proportionalen Verhältnis zu den Ansprüchen, Interessen und Gründen der an sie gebundenen Individuen stehen muss, sondern auch an der Struktur ihres Zustandekommens. So ist es offensichtlich erheblich, dass die Beratung vor der Beschlussfassung erfolgt und dass der Inhalt durch die Mitwirkung der Einzelnen und nicht nur zufällig oder durch Machination ihrem Dafürhalten entspricht. Ebenso ist es wichtig, dass eine Situationsanalyse und eine Beobachtung sich ändernder Umstände Eingang in die Entscheidung finden, die sich über mehrere Sequenzen hin zu einer kollektiven Handlung erstreckt. Zudem ist die Klärung der Frage, wem Handlungsfähigkeit zukommt und was eine Handlung überhaupt bewirken kann, für die Rationalität und Legitimität einer Entscheidung von Bedeutung. Die Dauer einer Entscheidung beeinflusst ihre Kraft und Akzeptabilität. Wird sie überstürzt getroffen oder zieht

es sich ewig hin, bis ein Beschluss gefasst und umgesetzt wird, so mag ihr Inhalt noch so trifftig sein, sie entfaltet weniger Bindungskraft und wird schnell in Zweifel gezogen. Es ist von herausragender Bedeutung für eine Entscheidung, dass sie zum richtigen Zeitpunkt getroffen wurde: Fällt sie zu früh oder zu spät, mit Bezug auf die Situation, in die sie interveniert, so ist sie meist wertlos.

Viele Theorien kollektiven Handelns gehen stillschweigend von der Durchführbarkeit der Beratung und der Handlungen aus. Die dabei jovial unterstellte Präsenz und Alltäglichkeit ist aber genau das, was in der Regel fraglich ist, wenn überhaupt gemeinsame Entscheidungen relevant werden.

Die drohende Klima-Katastrophe stellt eine für individuelles und kollektives Entscheiden viel bedeutsamere Herausforderung dar als die Beispiele, die Anscombe diskutiert: Wohin geht die Reise der Menschheit, hat sie noch eine Zukunft? Ist es zu spät? Haben wir uns durch unsere Lebensweise in der Vergangenheit und Gegenwart jeglicher Zukunft beraubt oder können wir das durch eine individuelle und kollektive Verhaltensänderung noch aufhalten? Können wir unser Handeln am Interesse des Fortbestehens menschlichen Lebens auf diesem Planeten ausrichten oder ist diese Idee der Persistenz gerade die Ursache für die Katastrophe? Kommt diesem unterstellten »Wir« noch eine verantwortungsdäquate zeitliche Erstreckung zu? Die in diesem Kontext diskutierten Handlungsempfehlungen basieren zumeist auf wissenschaftlichen Prognosen, abgeleitet aus Klimamodellen, aus vergangenen und aktuellen Messungen, aus Analysen zur Verfügung stehender Technologien. Wieviel Zeit bleibt noch? Ist dies eine homogene, dem, was wir kennen können, hinreichend ähnliche Zeit? Gibt es angesichts dessen überhaupt noch Spielraum zum Nachdenken und Forschen, haben wir Zeit zu zögern, zu zweifeln und zu imaginieren? Gleichzeitig kann es für diese historisch einmalige Krise keine Expertise geben. »Auf die Wissenschaft zu hören« kann deshalb keine gültige Maxime sein und im Zweifelsfall sogar in die Irre führen.

Denn bei Entscheidungen, die einen Bruch mit der Vergangenheit bewirken sollen, ist der Status des Erfahrungswissens fraglich und bestenfalls dafür geeignet festzulegen, was sich nicht wiederholen sollte und nicht bewährt hat. Jedwede Expertise ist insofern

kompromittiert, als sie nur auf der Erfahrung des Weges basiert, der uns in die Irre geführt hat, und diese nachweislich nicht zu verhindern wusste. Gibt es, wie meist, konkurrierende Expertisen, so fehlt die Superexpertin, die die spezialisierte Expertin aufgrund höherer Expertise auszuwählen wüsste. Wissenschaftliche Reputation und technisches Know-how werden mit politischer Münze bezahlt. Expertokratie heißt, die eigene Verantwortung zu delegieren. Doch kann sich niemand aus der Verantwortung stehlen, wenn der Planet weiterhin lebbar existieren soll. Gerade dann, wenn einzelnes Fehlverhalten desaströse Konsequenzen nach sich ziehen kann, sind gemeinsame Entscheidungen notwendig. Was bedeutet das? Wie können dann Entscheidungen sowohl notwendig als auch frei sein? Wie können sie, wenn Institutionen zur Regelung des Verfahrens fehlen, überhaupt als gemeinsame gedacht werden und zustande kommen? Wie können wir die Freiheit der Einzelnen, die sich mit dieser Entscheidung verpflichten, verbinden mit den Erfahrungen derjenigen, die zuvor untergegangen sind, wie auch mit der Verantwortung gegenüber denjenigen, die von deren Konsequenzen betroffen sein werden – gegenüber den Zukünftigen, den Ungeborenen? Wie kann das Wissen aus der Vergangenheit verbunden werden mit der Antizipation des Unbestimmten, Unverfüglichen? Auch mit noch unbekannten Chancen und Katastrophen? Die Menschheit, die das Klimaproblem verursacht, ist kein Makrosubjekt und keine konstituierte politische Entität. Als solche kann sie, trotz der Einsichten in ihre Verantwortung im Anthropozän, (noch) nichts beschließen und nicht als solche, als Menschheit, handeln. Sie könnte dennoch aus dieser ungewissen Gemeinsamkeit heraus einiges gegen die Umweltzerstörung und gegen den Klimawandel unternehmen. Es müssen nicht alle sein, es reicht, wenn es möglichst viele sind, die im Interesse der Menschheit und aller anderen, mit denen sich diese den Planeten Erde teilt, handeln.

In welchem Moment wird aus einem Beschluss, den alle je individuell fällen, ein Beschluss, den alle gemeinsam fällen? Es ist, wie bereits gesehen, nicht erforderlich, dass diejenigen, die »alle gemeinsam« einen Beschluss fällen, sich zuvor bereits formell als Gruppe konstituiert haben. Durch eine gemeinsame Entscheidung konstituiert eine Ansammlung von Individuen eine Gruppe und kann gegeneinander Erwartungen hegen und überprüfen, ob die

anderen sich an den Beschluss halten. Was ist der Unterschied zwischen einer Situation, in der wir, warum auch immer, anfangen, klimagerecht zu leben und zu handeln, und einer Situation, in der wir gemeinsam beschließen, dies zu tun? Wir verständigen uns über Gründe und Ziele und machen uns diese bewusst und für andere überprüfbar und kritisierbar. Wir koordinieren unser Handeln aus geteilten Gründen und nach selbstgewählten Regeln. Sollten sich die Gründe oder die Bedingungen des Handelns verändern, können wir uns erneut beraten und unsere Handlungsweise korrigieren. Damit von einem gemeinsamen Beschluss die Rede sein kann, geschieht dies nicht aufgrund von existentiellem Mangel, fehlenden Alternativen oder Gehirnwäsche, sondern aufgrund von Einsichten, die bei der Weiterentwicklung der Verhaltensweisen und Mittel besser zum Ziel führen können. Weil dies bei Verhaltensänderungen aufgrund von existentiellem Mangel, fehlenden Alternativen oder Gehirnwäsche nicht zu erwarten wäre, ist ein gemeinsamer Beschluss gerade in dynamischen Situationen die einzige Option rationaler Handlungskoordination über eine gewisse Dauer im Hinblick auf ein von allen angestrebtes Ziel.

Angenommen, es gäbe die eine, weltweit führende Superexpertin und diese wüsste genau, was zu tun ist, damit die Welt gerettet wird, und sie hätte die Möglichkeit, durch eine Spezialsoftware alle notwendigen Veränderungen an technischen Geräten, aber auch im Bewusstsein der Menschen zu veranlassen – sollte sie es tun? Was spricht gegen eine Klimadiktatur oder gegen Weltrettungsterrorismus?

Eine Diktatur funktioniert über Zwang und Gewalt. Auch eine Expertokratie kann nicht auf die Einsicht der Menschen zählen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wäre damit zu rechnen, dass aufgrund des Fehlverhaltens Einzelner der Plan scheitert, besonders wenn sie dieses Verhalten nicht selbst steuern, kontrollieren und anpassen können. Nur wenn sich alle aus Einsicht unabhängig von Disziplinierung oder Kontrolle im Sinne des selbstgewählten Gemeinsamen verhalten, ist dies nicht zu erwarten. Die Einzelnen dürfen also nicht zur Ausführung eines Plans gedungen werden, den sie sich nicht selbst gegeben haben, den sie nicht verstehen oder den sie nicht (auch in verschiedenen Situationen oder wiederholt) ausführen können. Eine gemeinsame Entscheidung verbindet die

Freiheit der Einzelnen im Sinne einer freien Partizipation, einer freien Einsicht und einer Handlungsfreiheit.

Es gibt folglich Legitimitäts-, Rationalitäts-, aber auch Handlungsbedingungen, die eine Entscheidung als frei qualifizieren, und zwar in räumlicher wie in zeitlicher Hinsicht: Der Entscheidungsmodus muss deshalb erstens alle jetzt und hier Betroffenen in die Ausarbeitung miteinbeziehen, und zusätzlich diejenigen, deren Mitwirkung sinnvoll und wünschenswert wäre; er muss die Artikulationsmöglichkeit aller Empfindungen, Sichtweisen und Gründe sicherstellen und niemanden übergehen. Zweitens muss er ein vernünftiges Urteil auf der Basis bestmöglichen Wissens darstellen, bei dem eventuelle Einwände gehört werden und kollektive Intelligenz, nicht Gehorsam oder Bauchgefühl ausschlaggebend sind; und drittens muss sich die Entscheidung in assoziierten freien Handlungen manifestieren und in der fraglichen Zeit bewähren oder korrigiert werden können.

Deshalb ist es unerlässlich, dass eine rationale Entscheidung nicht nur gegenwärtige Interessen und Informationen, sondern auch die Zukunft miteinbeziehen muss: Keine Entscheidung wäre legitim oder rational, die bedeutet hätte, dass ihre Umsetzung vorgestrige Bedingungen erfordert oder dass das Wohlergehen oder auch die Rettung der einen alles andere zerstört. Sie muss nicht nur hinsichtlich der Mittel zukunftsbezogen sein, sondern auch hinsichtlich des Ziels. Das, was aus der Erreichung des Ziels folgt, muss erstens dem Zweck entsprechen und zweitens unter anderen als den gegenwärtigen Bedingungen verantwortbar sein. Unter den unterschiedlichsten Entscheidungsmodi gilt es deshalb einen auszuwählen und anzuwenden, der als legitim, rational, frei und zukunftsfähig gelten kann.

Jedem kollektiven Entscheiden liegen Annahmen über die Zeitstruktur zu Grunde: Eine Entscheidung ist nur notwendig, wenn sich ein Zustand ändern soll. Und wenn die Änderung des Zustandes verursacht werden kann. In der Gegenwart soll eine Änderung herbeigeführt werden, so dass dieser Zustand in der Vergangenheit liegt und die Zukunft nicht in dem Maße bestimmt, wie zu befürchten war; oder etwas Begehrtes, Gewünschtes oder Erhofftes soll durch zielgesteuertes Verhalten erreicht werden, das ansonsten verfehlt würde oder unerreichbar bliebe. Diese Ordnung aus Ver-

gangenheit, Gegenwart und Zukunft und auch die Idee der Veränderung durch Handlung wohnt selbst noch der Idee der Bekräftigung des Unvermeidlichen, Nietzsches »Amor Fati«, inne. Denn auch die Affirmation ist eine reflexive Figur, eine Perspektiv- und Verhaltensänderung, die nicht das Geschehen, aber die Wahrnehmung und Erfahrung des Geschehens entscheidend beeinflusst, und sei dies auch zirkulär und monoton. In einem statischen Universum, das nicht die Möglichkeit ließe, über diesen Zustand ein Urteil zu fällen und also ein Davor und Danach einzutragen und zu erfahren, gäbe es keine Entscheidungen. Wenn jedem Entscheiden derartige Annahmen zu Grunde liegen, so enthält jeder Entscheidungsmodus eine je spezifische Zeitstruktur. Durch diese Zeitstruktur werden die Sequenzen und Geschwindigkeiten, die zum Gegenstand gemachten Zeiten, die lediglich imaginären Zeiten und die eigene Zeit als Subjekt der Entscheidung, die Dynamik, die Veränderbarkeit und die Wirkungsverläufe eines jeweiligen Entscheidungsmodus bestimmt, geordnet und verknüpft. Von diesem Modus hängt ab, von wo aus und wie eine über die Zeit koordinierte Veränderung des Laufs der Dinge zu bewirken ist.

»Demokratien sind keine Staaten, vielmehr werden Staaten demokratisiert und auf demokratische Praktiken (des Entscheidens und Handelns) umgestellt.«⁵ Aus diesen Vorüberlegungen folgt, dass das Prinzip der Demokratie, das auf vielen Ebenen und in vielen Situationen anzutreffen ist, im kollektiven Auswählen eines Entscheidungsmodus und in dem Versuch besteht, dadurch das Zusammenhandeln der Vielen zu ermöglichen, zu koordinieren und beantwortbar zu machen. Aber damit dieses Prinzip zur Geltung kommt, muss sich die Demokratie auf angemessene zeitliche Strukturen und eigene Formen des Wirklichwerdens und der Modifikation besinnen. Demokratie ist dann nicht nur ein Prinzip, sondern ein Ereignis.